

Der Bürgermeister

RAT

Fachbereich 1 Bürgermeister
Herr Michael Walker, Tel. 171433

TOP: Wiederwahl des Stadtkämmerers Karl Heinz Blasweiler

Beschlussvorlage Nr. 234/2012

Produkt: 010 020 010 Verwaltungsleitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.02.2013

Beschlussvorschlag:

Stadtkämmerer Karl-Heinz Blasweiler wird mit Wirkung ab 01.07.2013 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für eine weitere Amtszeit von acht Jahren zum Stadtkämmerer ernannt.

Begründung:

Gemäß § 71 der Gemeindeordnung werden die Beigeordneten vom Rat auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Wiederwahl eines Beigeordneten darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Die Beigeordneten sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden. Lehnt ein Beigeordneter die Weiterführung des Amtes ohne wichtigen Grund ab, so ist er mit dem Ablauf der Amtszeit zu entlassen. Bei der Wiederwahl kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden.

Herr Karl-Heinz Blasweiler wurde mit Wirkung vom 01.07.1997 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Stadtkämmerer ernannt. Zum 01.07.2005 wurde er für die Dauer von acht Jahren wiedergewählt. Seine Amtszeit endet somit mit Ablauf des 30.06.2013.

Ich schlage vor, Herrn Karl-Heinz Blasweiler mit Wirkung vom 01.07.2013 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von weiteren acht Jahren zum Stadtkämmerer wiederzuwählen.

Lüdenscheid, den 07.01.2013

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas